

Verbandstag 1984 der Humanistischen Union in Schwerte

Würde und Entwürdigung heute

... dies war der Leitspruch des HU-Verbandstages 1984. Rund 50 Mitglieder und Freunde der HU trafen sich am 28. und 29. April in Schwerte, um an ausgewählten Beispielen zu erörtern, wie der Schutz, die Unantastbarkeit der Menschenwürde in der Bundesrepublik gewährleistet werden kann.

Man ungemein kenntnisreichen und deshalb besonders erschreckenden Bericht über die **alltäglichen Demütigungen von Asylbewerbern** durch Ämter und Behörden trug Veronika Arendt-Rojahn vor, die in Berlin als Rechtsanwältin arbeitet. Obwohl die Bundesrepublik als einziger Staat das Asylrecht mit Verfassungsrang ausgestattet habe, bemühten sich Bund und Länder, die Gewährung von politischem Asyl so restriktiv als möglich zu handhaben. Dies zeigte sich beispielsweise darin, daß eine politische Verfolgung im Heimatland de jure nur „glaubhaft“ gemacht werden müsse. De facto erkenne das für Asylbewerber zuständige Bundesamt in Zimndorf jedoch nur jene Aussagen der Antragsteller als glaubhaft an, die durch Beweise untermauert werden können. Unterlaufen werde das Asylrecht auch durch von Gerichten mitgetragene Konstruktionen, denen beispielsweise Anträge von Palästinensern regelmäßig zum Opfer fallen. Zwar werde eingeräumt, daß ein Asylbewerber im Libanon verfolgt werde, zugleich aber darauf verwiesen, daß es im Libanon noch Zonen gebe, in denen Palästinenser relativ unbehelligt leben könnten. Daß es einem libanesischen Palästinenser nur unter Lebensgefahr möglich wäre, quer durch die diversen Kampfzonen in den syrisch kontrollierten Teil des Landes zu gelangen und daß dort alle Lebensgrundlagen für die ohnehin schon zahlreichen Flüchtlinge fehlen, bleibe regelmäßig unbeachtet. Besonders erschreckend war die Schilderung von Frau Arendt-Rojahn zur medizinischen Versorgung von Asylbewerbern in Berlin. Nach dem Bundessozialhilferecht werde medizinische Hilfe nur dann gewährt, wenn diese unabdingbar lebensnotwendig ist. Dies bedeute, daß jeder Kranke sich jeden Krankenschein, jede Behandlung erst genehmigen lassen müsse – was häufig genug erst nach Einschaltung von Gerichten gelinge. Zu den Maßnahmen, die seit 1980 zur Abschreckung von potentiellen Asylbewerbern ergriffen wurden, gehörten auch Sammellager und Arbeitsverbot, die eine Eingliederung der Flüchtlinge in den normalen Lebensrhythmus der Bundesrepublik verhin-

derden. Dies sei umso verwerflicher, als die „politisch willkommenen“ Vietnam-Flüchtlinge weitgehend problemlos mit Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten versorgt werden konnten. Zudem stelle die Zahl der Asylbewerber keine problematische Größe dar: 1983 habe es 19.000 Neuansprüche gegeben; eine Zahl zum Vergleich: 1967 wurden trotz Rezession 19.500 DDR-Flüchtlinge registriert und eingegliedert, in der Zeit vor 1961 sogar mehr als 200.000 pro Jahr.

Trude Unruh vom Seniorenschutzbund „Graue Panther“ zeigte in einer 90-minütigen, kämpferischen Rede zahlreiche Möglichkeiten auf, wie alte Menschen dem passiven Behütetwerden entspringen und selbstbestimmt ihr Leben wie in jüngeren Jahren

Eine Mißachtung des Parlaments

Stellungnahme der HUMANISTISCHEN UNION zur verfassungswidrigen Einübung auf eine künftige Wehrgerichtsbarkeit

In der Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze wandte sich die Notstandsopposition (vor allem die Gewerkschaften, aber auch Sozialdemokraten und Liberale) gegen die von der damaligen Bundesregierung verfertigten Schubladengesetze für den Fall eines Notstandes. Durch die Verabschiedung der Notstandsverfassung 1968 sollte diesem Spuk ein Ende gemacht werden, zu dem der frühere Bundesinnenminister Lücke gesagt hat, diejenigen, die diese Gesetze gesehen haben, waren „etwas bleich“. Heute zeigt sich, daß weder die Notstandsverfassung noch die sozialliberale Koalition den Schubladengesetzen den Garaus gemacht haben; Richter Ulrich Vultejus hat in dem Buch „Kampfanzug unter der Robe“ nachgewiesen, daß es im Bundesjustizministerium fertige Gesetzentwürfe für eine künftige Wehrgerichtsbarkeit gibt, die nicht ordnungsgemäß parlamentarisch beraten werden, sondern im Notfall schlagartig – notfalls durch das Notparlament – in Kraft gesetzt werden sollen. Bei diesen Schubladengesetzen handelt es sich nicht lediglich um Referententwürfe zu Gesetzen, die es in jedem Ministerium gibt. Zum Skandal werden diese Entwürfe deshalb, weil parallel dazu seit 1962, verstärkt seit 1975, ohne gesetzliche Grundlage Richter zu Mitgliedern einer möglichen künftigen Wehrgerichtsbarkeit gemacht, auf eine solche Tätigkeit (teilweise in Luxushotels auf Sardinien und Kreta) vorbereitet

gestalten können. „Unwürdige Greise“, wie Brecht sie beschrieben habe, sei die beste Lebenshaltung für alte Menschen. Den Brecht-Text („Die unwürdige Greisin“) hatte zuvor die Schauspielerin Barbara Blümel vortragen, zur Einstimmung auf das Thema „**Entwürdigung im Alter**“. Gegen die scheinbare Geborgenheit der Altenheime setzte Trude Unruh die wirkliche Geborgenheit von Rentner-Wohngemeinschaften, die von den „Grauen Panther“ gefördert werden. Vier Rentner zusammen in einer Wohnung könnten selbst bei geringer Rente selbstbestimmt leben, also auch ohne Zuschüsse der Sozialhilfe, ohne „Taschengeld“. Zu den Grundforderungen der „Panther“ gehört eine vom früheren Einkommen unabhängige Grundrente, die Ablehnung „jedweder Sippenhaftung“ von Verwandten für die Bezahlung von Heimaufenthalten und die Einführung einer Pflegegeldversicherung.

Fortsetzung nächste Seite

werden und außerdem eine steuerfreie „Aufwendungsentschädigung“ in Höhe von monatlich 60,- DM erhalten. Diese Praxis verstößt gegen den Verfassungsgrundsatz, daß die Verwaltung nur auf Grund eines Gesetzes tätig werden darf. Der Verfassungsbruch wird durch die gemachten Versuche der Rechtfertigung nur noch schlimmer. So hat auch der frühere Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, de With, gemeint, die verfassungswidrige Praxis deshalb als „gesetzlich“ bezeichnen zu können, weil solche Maßnahmen im Haushaltsgesetz „verzeichnet“ seien. Doch kein Haushaltsgesetz kann den Bundesminister der Justiz ermächtigen, ohne gesetzliche Grundlage im Vorgriff auf ein nur mögliches künftiges Gesetz bestimmten Richtern einen besonderen Status zu verleihen und sie zu „Mitgliedern einer Wehrgerichtsbarkeit“ zu berufen. Durch einen solchen Akt stellt sich die Verwaltung nicht nur über das Parlament. Die Bürokratie meint dem Volk ein solches Gesetz nicht zumuten zu können und verstößt durch die verschleierte Praxis gegen den Grundsatz der Volkssouveränität.

Ulrich Vultejus

Kampfanzug unter der Robe

Kriegsgerichtsbarkeit des II. und III. Weltkrieges

buntBuch-Verlag, 180 Seiten, kt., DM 19,80.

Till Bastian arbeitete in seinem Referat über „Alltägliche Entwürdigung im Krankenhaus“ die ethische Gesamtverantwortung von Ärzten und anderen Angehörigen der medizinischen Berufe heraus. Zur Gesundheit der Patienten könne es nur kommen, wenn auch die Lebenszusammenhänge der Menschen nicht-krankmachend organisiert seien. Hierzu gehöre ein humanerer Arbeitsprozeß ebenso wie eine von ökologischen Katastrophen verschonte Umwelt. Ärzte hätten sich daher jenseits ihrer engen Standesgrenzen auch zu engagieren gegen Rüstungsvorhaben und Umweltverschmutzung. Zur Gesamtverantwortung der Ärzte zähle auch ihre mittelbare Beeinflussung von Lebenschancen in der Dritten Welt. Wer in der Bundesrepublik zum Beispiel Resochin verschrieben habe als Vorbeuge-Medikament gegen Malaria sei mitverantwortlich für die heute zu beobachtende Resistenz der Erreger. Die Einwohner der von Malaria verseuchten Gebiete, die sich – wenn überhaupt – nur preiswerte Medikamente leisten können, seien die Leidtragenden der hiesigen „Vorbeuge“-Medizin.

Helmut Kentler stellte umfassend die Probleme von sexuellen Minderheiten innerhalb der bestehenden Gesetzesstruktur dar und plädierte insbesondere für die Streichung der Strafandrohung bei homosexuellen Kontakten Erwachsener mit männlichen Jugendlichen und bei Exhibitionisten. Unhaltbar sei die vom Gesetzgeber bislang vorgeschriebene Unterscheidung zwischen männlich/weiblich bei homosexuellen Kontakten. Die „Verführung“ minderjähriger Mädchen sei straffrei, während die Homosexualität von 17-jährigen Jungen unter Strafe stehe. Dieser besondere „Schutz“ der Zeugungskraft von männlichen Jugendlichen sei aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung unangebracht, sondern auch unter dem Aspekt der Selbstbestimmung. Als Jugendlicher sei die Ausrichtung der Sexualität nicht mehr durch „Verführung“ auf Dauer zu beeinflussen. Exhibitionismus solle straffrei gestellt werden, da es aufgrund zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen keinerlei

Zusammenhang zwischen diesen und Vergewaltigungen gebe. Kentler erläuterte ferner, daß zwischen sado-masochistischen Praktiken und Gewalttätigkeiten streng zu unterscheiden sei, da erstere als ritualisierte Formen geradezu eine Verarbeitung, eine Überwindung und Beherrschung gewalttätiger Impulse darstelle.

Der zweite Tag des HU-Treffens war ganz den Verbandsangelegenheiten gewidmet, die ohne gravierende Konflikte eher behäbig erörtert wurden. Jürgen Seifert erläuterte die – meist schon in den „Mitteilungen“ erwähnten – Vorstandsaktivitäten, insbesondere zur Rüstungspolitik, zum maschinenlesbaren Personalausweis und zum Problem der Under-Cover-Agenten. Berichtet wurde ferner über die Klage von Münchner HU-Mitgliedern gegen den Kabelgroschen und über die erfolgreiche und demnächst neubelebte Aktion „Patienten-Verfügung“. Eine längere Diskussion entspann sich um eine von einzelnen Mitgliedern als zu defensiv empfundene Stellungnahme des HU-Vorstandes zu einem Bericht der Fernsehsendung „Report“ über das angebliche Seelenleben von menschlichen Embryonen. An die HU-Mitglieder wurde appelliert, den Vorstand mit Themenvorschlägen für Presseerklärungen zu versorgen, da so die fachliche Kompetenz der HU-Mitgliedschaft auch auf diesem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit zum Tragen kommen könne. Sorgen bereiten noch immer die Zukunft der Zeitschrift „vorgänge“ und die Finanzkraft der HU, obwohl beides bis ins nächste Jahr hinein gesichert erscheint. Sowohl HU als auch „vorgänge“ müßten ihre Mitglieder- bzw. Abonnentenzahl um ca. 1/3 steigern, um solide finanziert werden zu können, da Beitragserhöhungen nicht mehr möglich erscheinen.

Der Dank der Teilnehmer am Verbandstag galt zum Schluß besonders den Mitarbeiterinnen der Münchner Geschäftsstelle, die diese Tagung in einem preiswerten Haus und in landschaftlich schöner Umgebung vorbereitet hatten.

Bärbel Haller/Karl-Heinz Wellmann

HU-Frauenberatungsstelle in Rheinland-Pfalz

Am 23. Mai 1984 hat Vorstandsmitglied Dr. med. Klaus Waterstradt in Bad Kreuznach eine Frauen-Beratungsstelle eröffnet. Klaus Waterstradt hatte bereits schon 1974 in Lübeck eine Beratungsstelle gegründet, die inzwischen neben der Arbeitswohlfahrt in Essen und Pro Familia in Bremen zu den drei großen Beratungszentren in Norddeutschland zählt. In Lübeck arbeiten derzeit fünf Ärztinnen.

Wegen der massiven Versuche, die wenigen Hilfsangebote für Frauen in Not mehr und mehr einzuschränken, wird jetzt auch in Rheinland-Pfalz von der HU diese Möglichkeit

der Beratung angeboten. Die Beratungen werden öffentlich über Organisationen und Initiativen bekannt gemacht und stehen allen Frauen und ihren Partnern offen. Es werden angeboten:

ärztliche Beratung, soziale Beratung, Sexualberatung, Verhütungsberatung, Partnerschaftsberatung, Konfliktberatung, Beratung über die gesetzliche Regelung bei Schwangerschaftsabbruch aus Notlagen, Nachberatung.

Die Beratungsstelle ist im „Frauentreff“, Lauengasse 7, 6550 Bad Kreuznach.

Die Beratung ist kostenlos; sie findet zunächst an jedem Mittwoch von 17 bis 19 Uhr statt.

Zum Gedenken an Walter Schachtel

Worte zur Trauerfeier für den ehemaligen Bundes-Revisor der HU

Geboren wurde Walter Schachtel am 6. Mai 1907 in Berlin. Ein Schuß Preußentum und dazu die kritische Rationalität des Berliner Judentums haben ihn sehr geprägt. Parallels zum Jurastudium war Walter Schachtel als Journalist tätig für das Wolffsche Telegraphenbüro, in der Weimarer Zeit eine der großen Nachrichtenagenturen, freilich weniger einflußreich als der Apparat des mächtigen reaktionären Pressekonzernchefs Hugenberg.

Als 1933 Hindenburg den Nazis die Regierungsmacht übertrug, konnte sich Walter Schachtel nach Palästina retten. Dort wurde er Busfahrer bei der späteren Egged-Kooperative und erlitt 1938 bei einem Bombenanschlag eine schwere Verletzung. 1937 heiratete er Marianne Frankenstein, die auch aus Deutschland hatte flüchten können und am Aufbau des Kibbuz Evron mitarbeitete. Das Lebenszentrum der Familie in Palästina war Nahriya. Dort wurden die fünf Kinder der Familie geboren, dort wurde mit Freunden am Radio das Ende der Nazibarbarei erlebt und später die Stunde der Staatsgründung Israels. Aber Walter Schachtel zog es zurück nach Deutschland. Und so kam er mit seiner Frau 1957 nach Frankfurt.

Vieles störte Walter und Marianne Schachtel an diesem Nachkriegsdeutschland: da war ihnen zuviel vom autoritären Ungeist der Monarchie und der Nazizeit geblieben, zuviel Obrigkeitdenken, zuviel Gehorsamserziehung, beängstigende Intoleranz gegenüber Minderheiten. Deshalb wurde Walter Schachtel Mitglied einer Loge, Mitglied der Gewerkschaft ÖTV, Mitglieder der SPD und Mitglied der Humanistischen Union mit ihrem Engagement für die Grundrechte, aber auch Mitbegründer des Vereins Kinderheim Preungesheim, jenes Vereins, der den Impuls gab zur Errichtung eines Mutter-Kind-Heimes im Gefängnis-Komplex, um Kleinkindern die Trennung von der Mutter zu ersparen, die so oft die Wurzel von späteren Fehlentwicklungen ist.

Lange Jahre war Walter Schachtel auch Bundesrevisor der HU – zusammen mit Dr. Bickel. Walter Schachtel, der am 8. Mai 1984 starb, zwei Tage nach Vollendung seines 77. Lebensjahres, wird in der HU weiterwirken: mit seiner Seele, seinem Geist, seiner Person. Bei seinen politischen Freunden als manchmal grantiger, meist aber humorvoller Mahner zu Realismus, kritischer Rationalität, sozialer Verantwortung für die Schwächeren und Toleranz.

Der Mann mit Ecken und Kanten, aber mit einem großen und guten Herzen.

Klaus Scheunemann

Justiz bedarf der Kritik

Die Humanistische Union hat den Hessischen Generalstaatsanwalt Horst Gauf beschuldigt, die Strafverfolgung führender Nazi-Juristen eingestellt zu haben. Sein Vorgänger Fritz Bauer hatte wegen Beihilfe zur Massentötung von Geisteskranken gegen verschiedene Juristen ermittelt. In einem Schreiben an den hessischen Justizminister Herbert Günther bat HU-Vorsitzender Professor Jürgen Seifert zu überprüfen, ob Gauf weiter im Amt bleiben könne. Helmut Kramer, Richter am Oberlandesgericht Braunschweig, hatte in der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift „Kritische Justiz“ ausführlich dargestellt, wie alle am „Euthanasie“-Programm der Nazis beteiligten damaligen Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte der Strafverfolgung entgingen. Unter Hinweis auf diesen Aufsatz meinte Seifert in seinem Brief an den Wiesbadener Minister: „Die Schmach darf nicht ungesühnt bleiben, die Fritz Bauer von seinem Nachfolger ange-tan wurde.“

Forderungen zum Asylverfahren und zur Behandlung von Asylsuchenden

Im Januar 1984 fand in Berlin ein Hearing zur *Asylpraxis vor einer internationalen Jury* statt. Dieses Hearing wurde vorbereitet vom Flüchtlingsrat Berlin, der sich aus Mitarbeiter/-innen verschiedener Menschenrechts-, Wohlfahrts- und anderer Organisationen zusammensetzt. Die auf dem Hearing gehaltenen Sachvorträge werden als Dokumentation in Buchform im April von der Gesellschaft für bedrohte Völker, Postfach 2024, 3400 Göttingen, herausgegeben.

Die zur Sprache gekommenen Mißstände bei der Behandlung von Asylbewerbern haben mehrere Organisationen zum Anlaß genommen, einen umfassenden Forderungskatalog zu erarbeiten.

Viele dieser Forderungen lassen sich jedoch nur dann realisieren, wenn das Asylverfahrensgesetz in seiner derzeitigen Fassung nicht über den 31. Juli 1984 hinaus verlängert wird.

Die bisherigen Stellungnahmen verantwortlicher Politiker lassen allerdings befürchten, daß – ungeachtet der vielfach in der Öffentlichkeit geäußerten Kritik – die Verlängerung dieses Gesetzes durchgesetzt werden soll. Es gilt, die Verlängerung des Asylverfahrensgesetzes zu verhindern und darüber hinaus für eine menschenwürdige Behandlung von Asylbewerbern einzutreten.

gez.:

Amnesty international, Bezirk Berlin
Ausländerkomitee Berlin (West) e.V.
Flüchtlingsrat Berlin
Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Humanistische Union
Internationale Liga für Menschenrechte e.V.
Liga zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran e.V.
terre des hommes, Arbeitsgruppe Berlin

Klage gegen „Kabelgroschen“

Zum Start des Münchner Kabelpilotprojekts am 1. April 1984 haben die Humanistische Union sowie Bürgerinnen und Bürger – darunter Stadträte der GRÜNEN – Klage gegen den Bayerischen Rundfunk am Verwaltungsgericht München erhoben.

Mit dieser Klage soll festgestellt werden, daß die Erhebung des „Kabelgroschens“ als Zuschlag zur Fernsehgebühr unzulässig ist. Die Kläger fordern die bezahlten Beträge zurück.

Seit 1. Juli 1983 muß jeder Fernsehteilnehmer im Rahmen einer Erhöhung der Rundfunkgebühren 20 Pfennig für die Kabelpilotprojekte in München, Dortmund, Ludwigshafen und Berlin mitbezahlen; dies ist nach Ansicht der Kläger aus folgenden Gründen rechts- und verfassungswidrig:

– Der „Kabelgroschen“ bringt für 99% der Haushalte keine entsprechende Gegenleistung, sei es, weil sie nicht im Verkabelungsgebiet liegen oder weil sie für einen Anschluß noch erhebliche zusätzliche Kosten aufwenden müßten. Dadurch wird das Äquivalenz- und Gleichheitsgebot verletzt.

– Der „Kabelgroschen“ ist daher keine Gebühr mehr, sondern eine Steuer. Für einen „Steuer“-einzug fehlt den Rundfunkanstalten jedoch die Steuerhoheit.

– Der am 1. April 1984 aufgenommene Betrieb des Münchner Kabelpilotprojekts – finanziert durch den „Kabelgroschen“ – ist ohne gesetzliche Grundlage verfassungswidrig. Denn die Sendungen des Kabelpilotprojekts sind überwiegend privates Fernsehen. Für dessen Zulässigkeit fordern sowohl Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz als auch Art. 111a Abs. 2 der Bayerischen Verfassung ein Gesetz.

Darüberhinaus sehen die Kläger eine weitere rechtswidrige Verwendung des „Kabelgroschens“. Über den „Kabelgroschen“-Zuschlag zur Fernsehgebühr wird die Einrichtung einer Kabelfernsehzentrale finanziert, die keineswegs nur Versuche durchführen, sondern die Keimzelle für eine flächen-

deckende Breitbandverkabelung des Freistaats Bayern bilden soll. In erster Linie wird sie der gewerblich zu nutzenden Individualkommunikation dienen, z. B.:

- Warenkauf,
- bargeldloser Zahlungsverkehr einschl. Kreditaufnahme,
- Heimarbeit.

Der „Kabelgroschen“ wird daher zweckentfremdet, die Fernsehteilnehmer finanzieren Dienste mit, die von Wirtschaftsunternehmen genutzt werden und die für den Teilnehmer mit weiteren zusätzlichen Kosten verbunden sind.

Eine Rundfunkgebühr kann jedoch nicht dazu bestimmt sein, solche Formen der Individualkommunikation mitzufinanzieren, weshalb auch aus diesem Grund Zahlung verweigert werden kann bzw. bezahlte Beträge zurückgefordert werden können.

Wir verstehen die Klage als einen ersten Schritt, die flächendeckende Breitbandverkabelung in der Bundesrepublik zu verhindern. Der Klageerhebung in Bayern werden weitere in den anderen Bundesländern mit Kabelpilotprojekten folgen, so in absehbarer Zeit in Berlin. Wir wollen erreichen, daß sich im Lauf der Zeit viele Bürger diesen Klagen anschließen, das ist möglich und nötig.

Auch in Bayern werden noch Mitkläger gesucht; wer mitmachen will – das kann jeder, der in Bayern wohnt, einen auf seinen Namen angemeldeten Fernseher besitzt und seine Gebühren bezahlt hat – melde sich bei der HUMANISTISCHEN UNION, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2, Tel. 089 / 22 64 41 od. 42.

Walter Dirks, Walter Fabian

Parallelen des Engagements

Sechzig Jahre in Politik und Gewerkschaft
Mit einem Vorwort von Manfred Jenke
Bund-Verlag 92 Seiten, kartoniert 14,80 DM

Um zeitgeschichtliche Zusammenhänge und Abhängigkeiten aufzuzeigen, Wissenswertes zu erfahren und Erfahrungen festzuhalten, lud der Westdeutsche Rundfunk Walter Dirks und Walter Fabian im Herbst 1983 in ein Studio ein – zwei kritische Zeitgenossen und Publizisten, jeder der beiden über achtzig Jahre alt und beide bis heute aktiv und tätig: beobachtend, wägend, schreibend über Zeiläufe und Geschichte, über Politik, Soziales und über Engagements, über Menschenschick und Menschenzukunft.

Walter Dirks und Walter Fabian lebten länger

als ein Jahrzehnt in einer Stadt; sie wußten voneinander über Jahrzehnte; sie betrachteten sich als Kollegen und Gefährten auf dem beschwerlichen Weg zu einer humaneren Gesellschaft, für die sie auf unterschiedliche Weise argumentierten und agierten. Aber erst im Spätherbst 1983 im Studio des Westdeutschen Rundfunks sprachen sie zum ersten Mal ausführlich, zeitlich und thematisch nicht eingegrenzt, miteinander – und sie überraschten sich selbst ebenso wie den Moderator und Redakteur Manfred Erdenberger in der Entdeckung von Parallelen in ihrer Entwicklung, in Einschätzung und Urteil über Politik und Ereignisse ihrer Jahrzehnte und ihrer Engagements in Politik und Gewerkschaft. Was gedacht war als Dokumentation zu den letzten Jahrzehnten unserer jüngsten Geschichte geriet so wie selbstverständlich zu einer Interpretation unserer Gegenwart.

HU nimmt Totalverweigerer in Schutz

Die Humanistische Union hat die Verhaftung des Totalverweigerers Jorge Robles de Acuna Ponseti scharf verurteilt.

Wie ein Sprecher des Landesverbandes Niedersachsen erklärte, gebe es hinreichende Gründe dafür, daß Acuna Ponseti aus tiefer Überzeugung zu seiner Verweigerung des Kriegs- und Zivildienstes gekommen sei. Die Humanistische Union sagte dem Totalverweigerer Unterstützung zu und appellierte an die Richter, nicht nur das staatliche Interesse zu sehen, sondern auch die idealistische Überzeugung des jungen Mannes zu berücksichtigen.

Report-Sendung über Abtreibung

Briefe an Franz Alt

Wie auch immer Sie zur Frage des Schwangerschaftsabbruches stehen mögen, einen solchen schockierenden Tendenzfilm hätten Sie den Zuschauern am Dienstagabend in der Sendung „Report“ nicht anbieten sollen. Sie haben neue wissenschaftliche Erkenntnisse angekündigt und diese durch Gruselbilder zu belegen versucht. Doch, was zu hören und zu sehen war, kannte man bereits. Sie sagten: Leben beginnt schon vor der Geburt. Aber wann beginnt menschliches Leben? Das weiß niemand. Die Entstehung des Menschen ist ein Prozeß von einem Zellen-Gemenge zu einem beseelten Lebewesen. Der Zeitpunkt der Menschwerdung ist nicht eindeutig festzulegen. Sie dagegen versuchten den Eindruck zu erwecken, als ob dies schon kurz nach der Befruchtung erfolgt. Dazu zeigten Sie Bilder, die schockieren sollten. Grausiger Höhepunkt war ein langes, stummes Bild: Blut und Schleim mit kleinen Armen und Beinen. Warum wurde nicht erwähnt, daß es sich dabei um eine Abtreibung handelte, die weit über den 3. Monat hinaus vorgenommen wurde? Zum Teil stammten die Bilder aus einer kirchlichen „Abschreckungsbroschüre“ aus den USA, Jahrgang 1972. Wollten auch Sie mit Ihrer Sendung abschrecken und Schuldgefühle hervorrufen?

Niemand bestreitet, daß die seelische Verfassung der Frau auf die seelische Entwicklung des Embryo einwirkt. Aber warum fehlte in Ihrem Film jede Aussage über das beschädigte Leben der Kinder nach der Geburt, die von Ihrer Mutter abgelehnt werden? Wir appellieren an Ihre Selbstkritik, auf dem eingeschlagenen Weg nicht weiter zu gehen.

Elisabeth Kilali
Stellv. Vorsitzende des
Bundesvorstandes der
Humanistischen Union

In Tübingen habe ich Sie als engagierten ehrlichen Moderator der Podiumsdiskussion am 31. 3. 84 unter dem Motto „Unser Eid auf das Leben verpflichtet uns zum Widerstand“

auf dem Kongreß „Ärzte gegen den Atomkrieg“ kennengelernt.

Ich gehöre zu denjenigen Menschen, die sich für Ihr Recht als Journalist in der Auseinandersetzung mit Ihrer Sendeanstalt eingesetzt haben.

Da ich die Sendung „Report“ vom 20. 3. 84 nicht verfolgen konnte, habe ich mir eine Videokopie besorgt und muß nun leider sagen, daß ich die vielfach geäußerte Kritik an dem Abtreibungsstreifen berechtigt finde. Er ist in der Tat einseitig und wenn man die mit zunehmender Vergrößerung ins Bild kommenden Embryos und zerstückelten Teilchen berücksichtigt, in gewisser Hinsicht sogar demagogisch. Mit solchen Darstellungen (ähnlich wie der Horrotext des Embryos der Konservativen Aktion) wurde schon vor über 10 Jahren gearbeitet, in der mehrjährigen öffentlichen Diskussion, die schließlich im Bundestag zur mehrheitlichen Annahme der Fristenregelung führte.

Dabei wollten Sie sicherlich ausgewogene Information geben, was jedoch absolut nicht gelang. Viele Frauen, auch Ärztinnen, die mich veranlaßten, eine Kassette zu besorgen, um mich zu vergewissern, waren empört über die im Anschein der Wissenschaftlichkeit dargebotene Manipulation.

Den Ausführungen der Analytikerin Ursula Keller-Husemann wurde keine Gegenposition gegenübergestellt. Die problematische Einführung seelischer Regungen in die Frühembryonale Entwicklung durch Prof. Schindler erfolgte kommentarlos.

Dagegen unterstreicht die Hochrechnung der Landesärztekammer Hessen auf ca. 200 000 bis 250 000 Abtreibungen im Jahr aus den Zahlen der gemeldeten und der abgerechneten Aborte, daß seit der Gesetzesreform 1976 keineswegs ein Anstieg der Schwangerschaftsabbrüche vorliegt. Die offizielle Zahl von 90 000 im Jahr erschien mir schon immer unrealistisch. Der Sachverständige der Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht hatte 1975 von 200 000 bis 300 000 illegalen Abbrüchen im Jahr gesprochen.

Ich habe in vielen Tausend Beratungen die Schwere der Notlagen kennengelernt und das verantwortungsbewußte Handeln der überwiegenden Mehrzahl der betroffenen Frauen anerkennen müssen.

Die Stiftung „Mutter und Kind“ z. B. – Schutz des ungeborenen Lebens – mit 50 Mio DM pro Jahr, auf die kein Rechtsanspruch besteht, täuscht nicht darüber hinweg, daß 350 Mio DM beim Mutterschutzgeld gestrichen wurden.

Eine kurzfristige Hilfe zum Mutter-werden, aber nicht zum Mutter-sein?!

Vielleicht zeigen Sie ja auch einmal einen Streifen über die unsäglichen menschlichen Notlagen von Geborenen.

Dr. Klaus Waterstradt
Mitglied des Bundesvorstandes
der Humanistischen Union

HU lehnt „Stiftung Mutter und Kind“ ab

Die geplante Einrichtung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ stößt auf Ablehnung. Mehrere Organisationen wie Pro Familie, Arbeiterwohlfahrt, Humanistische Union, Ö u.a. haben bei einer gemeinsamen Presskonferenz im März die Absicht der Bundesregierung, die mit dieser Stiftung die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche verringern will, als Skandal bezeichnet.

Die Stiftung sei nur ein Alibi für starke Kürzungen im Familien- und sozialpolitischen Bereich. Befürchtet wird darüber hinaus eine weitere Bürokratisierung der Hilfe in Notlagen. Alle Teilnehmer stimmten darin überein, daß sich ihrer Meinung nach die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche mit Hilfe der Stiftung nicht verringern wird.

Zu Hackethals Tat

„Die Juristen sagen uns: Wenn der Arzt auf Wunsch des Sterbenden die Spritze ansetzt und selbst injiziert, so ist das Tötung auf Verlangen und strafbar nach § 216 StGB. Wenn er die Spritze ansetzt und läßt den Patienten injizieren, so ist das Beihilfe zur Selbsttötung, die nach unserem Recht nicht strafbar ist. Beides ist aktive Sterbehilfe.“

Juristisch ist es nicht unumstritten, ob als aktive Sterbehilfe anzusehen ist, wenn der Arzt dem Patienten ein Mittel daläßt, über das dieser frei verfügen kann.

Bei dieser Diskussion dürfen die Möglichkeiten der passiven Sterbehilfe nicht außer Acht gelassen werden. In diesem Zusammenhang wäre hilfreich, eine breitgestreute Unterstützungsaktion von Ärzten, die Sterbehilfe geleistet haben.

Die HUMANISTISCHE UNION hat schon vor längerer Zeit den Sterbenden eine „Patienten-Verfügung“ an die Hand gegeben, wonach der Wille des Patienten berücksichtigt werden muß, weil andernfalls ärztliche Einwirken eine Körperverletzung ohne Einwilligung des Behandelten darstellen würde.“

(Leserbrief von Klaus Waterstradt, abgedruckt im SPIEGEL Nr. 19)

Der Text der Patienten-Verfügung wurde überarbeitet, da wegen der vielen Anfragen auch ein Neudruck nötig war; einige Mitglieder hatten uns auf die doch etwas schwer verständlichen medizinischen und juristischen Formulierungen aufmerksam gemacht. Der Text wurde inhaltlich nicht verändert, ist aber jetzt klarer und besser strukturiert; außerdem enthält der Paß noch zum Ausfüllen Angaben für einen „Zeugen“.

Für den Paß haben wir bei der neuen Auflage haltbares Ausweispapier verwendet und fügen noch Informationsmaterial bei, so z. B. zwei Kopien des Paß-Textes, die bei Freunden, Verwandten, beim Arzt oder beim Anwalt hinterlegt werden können. Die Patienten-Verfügung mit allen Anlagen kann für DM 2,50 in der Geschäftsstelle angefordert werden (plus Porto).

Aus Mitleid zum Opfer geworden

Zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten auf Bewährung wurde im März eine Sachbearbeiterin der Fachstelle für Asylanten beim Frankfurter Sozialamt wegen Veruntreuung verurteilt. Die „Frankfurter Initiative gegen Ausländerfeindlichkeit“ verlieh Marlies Broscheit einen Preis für Menschlichkeit und Zivilcourage. Jürgen Seifert hielt die Laudatio:

Eine Frau folgt dem Gesetz der Humanität, lehnt sich auf gegen unmenschliche Bestimmungen staatlicher Gewalt, wird grausam bestraft und geht – lebendig begraben – in den Tod. Millionen haben diese Tragödie gesehen und viele Generationen wurden durch sie geprägt.

Doch wenn unser Alltag uns mit einem Fall konfrontiert, in dem wir Strukturen der griechischen Tragödie Antigonae von Sophokles in der gegenwärtigen Welt erkennen können, dann soll das alles nicht mehr gelten. Dann heißt es: Wir leben doch in einem Rechtsstaat! Dann sagt man (so der Frankfurter Sozialdezernent Karl Heinz Trageser): „Wird die Rechtsstaatlichkeit in Frage gestellt, ist dies ein Grundproblem und keine mindere Frage bürokratischer Verfahren.“ Nach wie vor wird der Verstoß gegen Vorschriften als ein Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit stilisiert und mit kreonscher Härte verfolgt: Der Einzelne muß sich den Vorschriften beugen, er darf sich nicht eigenmächtig über diese stellen oder sie im Sinne des Grundgesetzes auslegen.

Durch einen Solidaritätsbeitrag soll Frau Marlies Broscheit gewürdigt werden. Frau Broscheit hat die Unvereinbarkeit von Menschlichkeit einerseits und den gegenwärtigen Vorschriften zur Behandlung Asyl-suchender-Ausländer erkannt; sie hat versucht, diese Kluft zu überbrücken und sich nicht – wie das in der Regel üblich ist – als Vollzugsorgan inhumaner Vorschriften verstanden, sondern ist den Gesetzen der Humanität gefolgt. Auf Grund der Methoden, die sie dabei angewandt hat, ist sie zu einem Opfer der Strafjustiz geworden.

Frau Broscheit hat den Widerspruch zwischen den Geboten der Menschlichkeit und des im Grundgesetz auf Grund bitterer Erfahrungen garantierten Asylrechts einerseits und unerbittlichen Vorschriften sowie einer auf Abschreckung zielenden Praxis von Ausländer-Behörden andererseits nicht überbrücken können. Das ist nicht ihre Schuld, denn diese Diskrepanz gehört zur grausamen Realität der Bundesrepublik.

Die Eigenmächtigkeit und die Grenzüberschreitungen von Frau Broscheit bei der Betreuung Asyl-suchender-Ausländer ist in meinen Augen keine Sache für Staatsanwaltschaft und Gerichte. Die Behörden der Strafverfolgung haben im Fall Broscheit solange keine Legitimation zum Handeln, solange kein Staatsanwalt einschreitet, wenn durch unerbittliche und teilweise extensive Auslegungen der harten, zum Teil inhumanen Bestimmungen über die Behandlung Asyl-suchender-Ausländer, Menschen, die in der Bundesrepublik das Grundrecht auf politisches Asyl in Anspruch nehmen wollen, in Länder ausgeliefert werden, in denen ihnen

aus politischen Gründen Gefängnis, Folter oder gar der Tod droht. In diese Wunde lege ich den Finger: Solange diejenigen in der Bundesrepublik straffrei ausgehen, die durch ihre unmenschliche Abschiebe- und Abschreckungspraxis Freiheit, Gesundheit oder das Leben von politisch verfolgten Ausländern verletzt haben, ist es in meinen Augen ein Skandal, wenn jemand strafrechtlich belangt wird, der sich unbestritten selbst nicht bereichert hat, sondern – wenn auch mit fragwürdigen Mitteln – Hilfe geleistet, Menschlichkeit gezeigt und dabei Bestimmungen übertreten hat. Solange die Strafver-

müssen, ohne an sich selbst zu denken, gehört nicht vor den Strafrichter.

Über diese entwürdigende Behandlung von Ausländern, die um politisches Asyl bitten in der Bundesrepublik, ist bereits berichtet worden, ich halte es jedoch für notwendig, noch einige Worte dazu zu sagen, warum Frau Marlies Broscheit es verdient, durch einen Solidaritätsbeitrag gewürdigt zu werden.

Das Verhalten von Frau Marlies Broscheit ist – das will ich nicht verschweigen – in meinen Augen nicht beispielhaft. Die Kluft zwischen den Geboten der Menschlichkeit einerseits und unerbittlichen inhumanen Vorschriften andererseits ist nicht durch individuelle Aktionen Einzelner zu überbrücken, besonders dann nicht, wenn diese Hilfeleistung im Geheimen erfolgt, etwa durch die Erfindung nicht-existierender Ausländer. Wer so handelt, gefährdet sich selbst und damit auch die Hilfe, um die es geht. Das Verhalten von Frau Broscheit ist auch keine Maßnahme des zivilen Ungehorsams. Ziviler Ungehorsam muß offen vollzogen und als Grenzüberschreitung

Bitte

Mitgliedsbeiträge überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600

Postscheck München 1042 00-807 **Spenden stärken unsere Arbeit**

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

folgung auf einem Auge blind ist, darf die Strafverfolgung nicht gegenüber denjenigen zum Zuge kommen, die Humanität zu wahren versuchen – zumal die Staatsgewalt genügend andere Mittel hat, die Angehörigen des öffentlichen Dienstes zur Befolgung von Vorschriften zu bringen.

Hier wird deutlich, daß in der Bundesrepublik hin und wieder mit zweierlei Maß gemessen wird: Graf Lambsdorff, der zugeben mußte, daß er gegen ein Gesetz und ein Verfassungsgebot verstoßen hat, kann weiter Minister sein; Beamte, die unter Bruch des Grundgesetzes und anderer Gesetze Wanzen gelegt haben, sind strafrechtlich nicht verfolgt worden und konnten Beamte bleiben; sogenannte staatliche Geheimagenten können ungesühnt Straftaten begehen und andere zu Straftaten anstiften. In dem Amt für Sozialhilfe kann man ungesühnt – wie wir von Rechtsanwalt Marx gehört haben – gültiges Recht der Bundesrepublik brechen, wenn es zu Lasten der politischen Flüchtlinge geht. Aber die Staatsanwaltschaft war im Fall Broscheit nicht in der Lage, das Verfahren wenigstens insoweit einzustellen, soweit es um die Betreuung Asyl-suchender-Ausländer durch Frau Broscheit geht.

Es geht hier nicht um Richterschelte. Doch jeder, der wegen der vorschriftswidrigen Behandlung Asyl-suchender-Ausländer einen Stein auf Frau Broscheit wirft, sollte sich ein paar Tage – so wie Könige das im Märchen tun oder Wallraff heute auf andere Weise – anonym als Asyl-suchender-Ausländer in ein Asylantenlager einschleusen lassen, um diesen Schandfleck unserer Republik an sich zu erfahren. Wer meint, gegenüber dieser Entwürdigung helfen zu

erkenntbar sein, auch dann, wenn der zivile Ungehorsam darauf abzielt, eine verfassungswidrige Situation durch gesetzwidriges Verhalten zu beseitigen.

Frau Marlies Broscheit hat in der Frage der inhumanen Abschiebe- und Abschreckungspraxis gegenüber Asyl-suchenden-Ausländern keinen anderen Weg gesehen als die Form einer Hilfeleistung, die sie selbst gefährdet. Unbestritten ist, daß Frau Broscheit selbst keinerlei Vorteil durch ihr Verhalten gehabt hat. Es gibt sogar Leute, die sagen, daß die Stadt Frankfurt durch die an Asyl-suchende gewährte Hilfe nicht geschädigt worden ist. Das Verhalten von Frau Broscheit ist ehrenhaft und doch bedarf Frau Broscheit nun selbst der Hilfe. Sie ist nun selbst zum Opfer geworden.

Wer kann sagen, daß ihn dies nicht erschüttert? Spüren wir nicht alle, daß es im Fall Broscheit – wie in der antiken Tragödie – um mehr geht als um das Schicksal einer Frau, die menschlich sein wollte und sich dabei selbst opferte?

Der Fall Broscheit ist exemplarisch, weil er zeigt, daß der Einzelne nicht mehr in der Lage ist, als Einzelner den Graben zu überbrücken, der gegenwärtig in der Frage Asyl-suchender-Ausländer Humanität und unmenschliche Vorschriften entzweit. Der Solidaritätsbeitrag, durch den wir Frau Marlies Broscheit heute würdigen, mahnt uns damit, für Zustände zu kämpfen, in denen es eines solchen Opfers nicht bedarf. Wir ehren Frau Broscheit nicht, um uns zu entlasten, sondern um uns zu verpflichten, gegen die Behandlung zu kämpfen, die Asyl-suchende-Ausländer in der Bundesrepublik gegenwärtig erfahren.

Wie soll man's mit dem Kirchen-Austritt halten?

Von Otto Bickel

Motto: „Ob es Götter gibt oder nicht, wissen wir nicht. Laßt uns ihnen also Opfer bringen, denn schaden kann es auf keinen Fall.“

er weise Konfuzius lebte in China von 551 bis 478 vor unserer Zeitrechnung, also vor zweieinhalbtausend Jahren und bestimmte dort durch die Jahrhunderte die Lebenshaltung der meisten Chinesen. Auch in der Volksrepublik China ist er wieder zu Ehren gekommen; seine Bücher werden neu aufgelegt. Bei uns leben heute auch viele Menschen gemäß dem obigen Ausspruch: sie glauben nicht mehr an die Lehre der christlichen Offenbarung, aber sie gehören wie ihre Altvordern den beiden Großkirchen an. Philosophisch kann man sie als Agnostiker einordnen, im Alltagsleben bilden sie die breite Schicht der Pragmatiker. Daneben gibt es eine Minderheit, die sich als streng gläubig bezeichnet; sie ähnelt den 15 % orthodoxen Juden in Israel oder den Fundamentalisten des Islams, besonders den Schiiten Komeinis im Iran. Sie glauben alles, was ihnen das Bodenpersonal des von ihnen verehrten jenseitigen Gottes predigt, sie besuchen die Gottesdienste, beten mehrmals täglich zu ihrem Gott und glauben an die Auferstehung und ein ewiges Leben nach dem Tode. Mit ihnen haben wir nichts zu schaffen. Wenn sie in ihrem Glauben glücklich sind, sollen sie ihn behalten.

Anders ist es schon mit den Agnostikern, die mit Konfuzius sagen: ob es einen Gott gibt oder nicht, wissen wir nicht. Da sind natürlich die Ängstlichen und Vorsichtigen, die sagen, es kann ja nichts schaden, wenn wir wie unsere Mutter oder unser Großvater der Kirche angehören; vielleicht ist doch ein bißchen was daran. Auch sie wollen wir nicht unnötig beunruhigen. Aber unter den Zweiflern gibt es auch mutige Leute, die die Sonde ihres Verstandes an die überlieferten Lehren anlegen, die sich mit Philosophie beschäftigen oder naturwissenschaftliche Bücher lesen. Ihnen sollten wir die helfende Hand reichen, um sie dem Lager des bekennenden Unglaubens zuzuführen.

Wie groß ist dieses Lager in der BRD, in Europa? Leider wissen wir es nicht genau und werden es auch in absehbarer Zeit nicht so recht erfahren. Die Kirchenaustrittszahlen geben zwar einen gewissen Anhaltspunkt; man spricht von 15 bis 20 % der Bevölkerung. Aber in die Herzen und Hirne kann man ja nicht hineinsehen. In den Großstädten, etwa in Berlin und Hamburg, sind es sicher mehr, in den protestantischen Gebieten Norddeutschlands mehr als in dem vorwiegend katholischen Süden. Aber wir kommen damit an den springenden Punkt unserer Überlegungen, ob es nicht sehr wichtig ist, daß diejenigen, die sich zum Unglauben durchgerungen haben, die ein naturwissenschaftliches Weltbild besitzen, die von der Entwicklungslehre und der natürlichen Abstammung des Menschen überzeugt sind, sich auch zu diesem Unglauben bekennen und den zweiten Schritt tun, nämlich aus der Kirche auszutreten. Ist es in unserer moder-

nen technisierten Welt, die ihr Leben auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse gestaltet, erlaubt zu sagen: „es schadet ja nichts, wenn wir weiterhin der Kirche angehören.“?

Die Zugehörigkeit zu einer Kirche ist ein Bekenntnis. Sie gibt den Kirchen und ihren führenden Funktionären eine Macht, die in unser tägliches Leben eingreift, leider mit vorwiegend überholten Deutungen und Vorschriften. Was für Schafhirten in den Wüsten des Vorderen Orients vor mehr als 2000 Jahren durchaus nützliche Lebensregeln gewesen sein mögen, taugt nichts und genügt nicht für unsere moderne Welt. Religionen sind Ausdruck und Überbau einer bestimmten gesellschaftlichen Situation. Sie müssen sich mit der technisch-zivilisatorischen Entwicklung und dem gesellschaftlich-geistigen Bewußtsein wandeln und aus dem kindlich-mystischen Lebensbild der Frühzeit müssen human-rationale Erkenntnisse einer aufgeklärten Welt werden, die dem religiösen Denken entwachsen ist. Wenn wir in diesen Tagen lesen, daß in Schwandorf (Opf.) eine Wallfahrt mit Bittprozession abgehalten wird, um die Einrichtung eines Atom-Müll-Lagers abzuwenden, dann greifen wir uns an den Kopf. Aber viel schlimmer ist es, wenn wir ein Jahr nach der politischen „Wende“ erleben müssen, daß reaktionäre Flügelleute der C-Parteien gegen die bescheidenen Reformen der letzten zehn Jahre Sturm laufen und den Schwangerschaftsabbruch und die Ehescheidung wieder erschweren wollen. In den Vereinigten Staaten, die seit ihrem Bestehen die Trennung von Staat und Kirche in ihrer Verfassung verankert haben, will der „christliche“ Präsident Reagan das Schulgebet wieder einführen und das Oberhaupt der Katholischen Kirche klammert sich aus Treue zur Bibel an sein weltweites Verbot der Geburtenregelung, obwohl die armen Länder durch ihre Überbevölkerung in immer größere Not versinken.

Nein, meine Freunde, um Schaden abzuwenden, müssen alle Anhänger einer aufgeklärten, diesseitigen Weltanschauung die Kirche verlassen, um klar zu stellen, daß diese sich nicht mehr mit unserem Staat identifizieren darf, daß sie ihre kirchlichen Gebote nicht einfach als Staatsgesetze verkünden kann. Wir leben in einer säkularisierten Republik und wenn auch die im Grundgesetz proklamierte Trennung von Staat und Kirche ziemlich durchlöchert ist, dann sollten sich doch alle nicht-klerikalen Bürger wenigstens deutlich bemerkbar machen. Damit weisen sie die konfessionelle Glaubensunterweisung im Pflichtfach „Religion“ an den staatlichen Schulen zurück und lösen sich automatisch von der staatlichen Zwangseintreibung der Kirchensteuer. In Artikel 138 (3) der Weimarer Verfassung, dessen Gültigkeit in Artikel 140 unseres Grundgesetzes ausdrücklich bestä-

Familienplanung international

Ist Familienplanung der Schlüssel zum Heil der Dritten Welt oder imperialistisches Teufelszeug?

Wer es sich mit der Antwort auf diese Frage nicht so einfach machen will, muß über die Praxis der Familienplanungsarbeit, ihre Organisation und ihre Finanzierung, aber auch über die damit verbundenen politischen, ideologischen und ethischen Probleme ausreichend Bescheid wissen. Die deutschsprachigen Veröffentlichungen dazu sind spärlich, deshalb ist die Ausgabe 4/1984 der Verbandszeitschrift „pro familia magazin – Sexualpädagogik und Familienplanung“ dem Schwerpunktthema „Familienplanung international“ gewidmet und der Umfang dieser Ausgabe erheblich erweitert.

Einzelexemplare können kostenlos bezogen werden; ab fünf Exemplare Sonderpreis auf Anfrage: Gerd J. Holtzmeier Verlag, Weizenbleek 77, 3300 Braunschweig.

tigt ist, wird stolz verkündet: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.“ In eklatantem Bruch dieses Verfassungsartikels wird aber auf der Lohnsteuerkarte wegen der Erhebung der Kirchensteuer durch den Arbeitgeber die Eintragung des religiösen Bekenntnisses verlangt. Damit gerät ein lohnsteuerpflichtiger Bürger dann in einen Gewissenskonflikt, wenn er aus der Kirche austreten will, aber weiß, daß sein kirchentreuer Arbeitgeber sauer reagieren wird, wenn auf der Lohnsteuerkarte der Eintrag „kath.“ oder „ev.“ durch einen Strich ersetzt wird. Bei einer Arbeitslosenzahl von 2,5 Millionen kann man nur den Rat geben, sorgfältig abzuwägen, ob es sich selbst und der Familie gegenüber nicht besser ist, den Kirchenaustritt zurückzustellen.

Die ersparte Kirchensteuer in Höhe von 8 % der Lohn- oder Einkommensteuer ist zwar ein ganz angenehmer Nebeneffekt des Kirchenaustritts, aber das sollte keinesfalls der einzige Grund sein, auch wenn man ungern eine Institution finanziert, deren Ziele einem widersprechen.

Wenn es ein ehrliches weltanschauliches Bekenntnis ist, die Kirche zu verlassen, dann sollte man sich überlegen, ob es nicht richtig wäre, sich einer freigeistigen Organisation anzuschließen und die ersparte Kirchensteuer für deren Arbeit einzusetzen. Natürlich kann man das Geld auch einer nicht-kirchlichen und/oder sozialen Organisation zukommen lassen. Die Formalitäten des Kirchenaustritts sind bei uns einfach zu erfüllen. Im zuständigen Standesamt wird die entsprechende Erklärung vor dem Standesbeamten abgegeben. Für die Beurkundung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe von dem Einkommen abhängt, das man ohne Nachweis angibt. In Zweifelsfällen gibt die Geschäftsstelle des bfg in Nürnberg, Karl-Bröger-Str. 13, gerne Auskunft.

Ich rate jedem dringend, sich das Für und Wider eines Austritts aus der Kirche in seinem persönlichen Fall einmal gewissenhaft zu überlegen.

Bücherei-Skandal in Burgdorf:

„Tolpatschige Jagdszenen in Niedersachsen nach Wörmerschem Muster“ (Jürgen Seifert)

Was dürfen wir noch lesen?

So lautete das Thema eines öffentlichen Hearings zur Burgdorfer Büchereiaffäre. (Was vorgefallen ist, ist nachzulesen im Kasten auf dieser Seite.) Zum Hearing in den Burgdorfer Stadionsaal hatten eingeladen die Humanistische Union, die Liberalen Demokraten und die Niedersächsische Bibliotheksgesellschaft.

Mit den fast 400 Teilnehmern diskutierten Jürgen Seifert, Politikwissenschaftler und Vorsitzender der HU, Helmut Kentler, Sexualpädagoge und Mitglied der HU, Karl-Heinz Pröve, Vorsitzender der Bibliotheksgesellschaft (diese stiftete einen „Negativ-Preis“ an Stadtdirektor Bindseil, den „lesenden Gartenzwerg“) und der Autor Klaus Stadtmüller, Vorstandsmitglied des VS. Die Diskussionsleitung bei der überaus heftigen Debatte hatte Gilbert Wolff von den Liberalen Demokraten.

In der Diskussion wurden die Burgdorfer Vorgänge unter datenschutzrechtlichen,

kulturpolitischen und sexualpädagogischen Gesichtspunkten beleuchtet und die Gefahr einer kulturpolitischen Wende aufgezeigt. Die Eingriffe des Stadtdirektors Bindseil wurden scharf verurteilt und die Rehabilitierung von Hans-Peter Mieslinger gefordert.

Hans-Peter Mieslinger ist inzwischen mit sofortiger Wirkung aufgrund einer Eilentscheidung von Stadtdirektor Bindseil und Bürgermeister Huth vom Dienst suspendiert worden. Außerdem kam dazu noch eine außerordentliche fristlose Kündigung. Als Grund wurde genannt, die für die Stadt Burgdorf durchweg negative Berichterstattung in Presse, Rundfunk und Fernsehen, die man H.-P. Mieslinger anlastet, seine Äußerungen bei einer Talk-Show des SFB, die man als Verleumdungskampagne bezeichnet und die Einschaltung des niedersächsischen Datenschutzbefragten, die die Stadt als „Anzeige“ wertet.

Der Personalrat der Stadt hat der außerordentlichen Kündigung zugestimmt, weil man keine Möglichkeit der Zusammenarbeit mehr sieht.

Der Anwalt Mieslingers hat jedoch beim Arbeitsgericht eine Kündigungsschutzklage eingereicht, da die Gründe nicht haltbar sind. Es dürfe nicht vergessen werden, daß bei dieser ganzen Angelegenheit ein massives öffentliches Interesse bestanden habe.

Bitte beachten Sie den Spendenaufruf, der diesen Mitteilungen beiliegt; diesmal nicht in eigener Sache sondern für die Prozeßkosten von Benny Härlin und Michael Klöckner.

Zur Beerdigung von Peter Schult

Jeder Tod stellt Fragen an die Überlebenden, darunter die Frage, was wir für den Verstorbenen getan haben oder was wir ihm schuldig geblieben sind. Und daraus folgt die Frage, was wir künftig besser machen können.

Peter Schult war homosexuell unter einer Mehrheit von Heterosexuellen. Was haben wir Heterosexuellen getan und was tun wir alle, damit die Stellung der Homosexuellen und unserer Gesellschaft endlich frei wird von den Diffamierungen und Diskriminierungen, von denen sie infolge der langen Tradition einer pseudochristlichen Sexualmoral immer noch betroffen sind?

Peter Schult hat mit dem Verhalten, das ihn ins Gefängnis gebracht hat, eine Frage an unsere Sexualpädagogik gestellt. Auch wer diese Frage anders beantwortet wie er, muß sie sich als Frage gestellt sein lassen. Er darf ihn deshalb nicht diffamieren, und er muß die gegenwärtige strafrechtliche Praxis in dieser Frage kritisieren. Peter Schult ist nicht nur wegen seines Verhaltens verurteilt, sondern auch wegen seiner Überzeugung bestraft worden.

Die Weigerung, einen Todkranken aus der Haft zu entlassen, ist ein erschreckendes Beispiel für die Kaltherzigkeit von Menschen, die für unseren Strafvollzug verantwortlich sind. Das rührt daher, daß für diese Menschen der sogenannte Strafanspruch des Staates das Übergewicht über Menschenrechte und Menschlichkeit gewonnen hat. An diesem Beispiel muß uns aufs Neue deutlich werden, wieweit Strafrecht und Strafvollzug bei uns noch von der im Grundgesetz auferlegten Pflicht des Schutzes der Menschenwürde entfernt sind. Diejenigen, die dem Todkranken die letzte Barmherzigkeit verweigert haben, sind Glieder der christlichen Kirche. Peter Schult stand der Kirche fern, er hatte aber den Wunsch, daß zwei Pastoren - Heinrich Albertz und/oder ich - an seinem Grabe sprechen. Wir hätten diesen Wunsch gern erfüllt, wenn nicht die Umstände uns daran hindern würden. Wir wollen aber sein Gedächtnis dadurch ehren, daß wir für eine Veränderung des Bewußtseins arbeiten, das diese Unbarmherzigkeit verursacht hat, und wir bitten alle, die um Peter Schult trauern, das gleiche zu tun.

Helmut Gollwitzer

Allein das Wort Bikini löste Porno-Verdacht aus

Die Stadtbücherei Burgdorf bestellte aus dem Verlagsprogramm der gewerkschaftseigenen Büchergilde Gutenberg den Roman „Barbara“ von Frank Newman. Vor zwei Wochen kam das Buch in der niedersächsischen Kleinstadt an, aber Bibliotheksleiter Hans-Peter Mieslinger wartet noch immer darauf. Stadtdirektor Horst Bindseil läßt nämlich den Posteingang aller städtischen Einrichtungen gründlich überwachen. In diesem Fall wurde festgestellt, das Buch sei Pornographie.

Das war der Anfang der Burgdorfer Bücherei-Affäre. Inzwischen erlebt die niedersächsische Kleinstadt, Familienwohnsitz von Ministerpräsident Ernst Albrecht, einen wahren Porno-Skandal. Von Amts wegen wurden stapelweise angeblich anstößige Bücher aus den Regalen geholt. [...]

Am Montag erschien nun zunächst der Leiter der städtischen Schul- und Kulturabteilung, Gerd Meinecke, mit einem Angestellten in der Bücherei und verlangte, ihm 15 Bücher auszuhändigen, deren Titel bei nachträglicher Prüfung der Anschaffungsrechnungen aufgefallen wären. Auf der Liste standen zum Beispiel: „Liebe und Leid, Zeit und Ewigkeit“, eine Gedichtsammlung von Heinz Piontek, „Der Soldat und das Mädchen“ von Erich Fried, der Spionage-Thriller „Der Schlüssel zu Rebecca“ von Ken Follett, das wissenschaftliche Handbuch „Die Sexualität des Menschen“ von Erwin Häberle, der zur Zeit der nazi-deutschen Besetzung Polens spielende Roman „Chronik der Liebesunfälle“ von Tadeusz Konwicki und „Bikini oder die Bombardierung der Engel“, herausgegeben von Fritz Cramer, ein Sammelband mit Berichten über die Atombombenversuche auf dem Bikini-Atoll und ihre Folgen. Einige Bücher konnte Mieslinger nicht mitgeben, weil sie gerade ausgeliehen waren.

Am Dienstag kam Meinecke wieder, diesmal begleitet vom stellvertretenden Leiter der Personalabteilung, und stellte weitere pornoverdächtige Bücher sicher, darunter „Vom Sklaven der Liebe - die schönsten erotischen Geschichten aus 1001 Nacht“, herausgegeben und illustriert von der Bildhauerin und Zeichnerin Beate Bachem, „Evas Töchter werden mündig“, eine Darstellung der Frauenbewegung von Rolf Lamprecht und „die Scham ist vorbei“ von der holländischen Feministin Anja Meulenbelt. Am Mittwoch fand sich Meinecke, nun gleich mit zwei Begleitern, aufs neue ein, um noch mehr „Schweinkram“ (Bindseil) abzuholen.

Auf Anfrage der FR, was denn nun mit den konfiszierten Büchern geschehe, verweigerte die Stadtverwaltung jede Auskunft. Nach Angaben der Gewerkschaft ÖTV, die sich mit der arbeitsrechtlichen Seite an der Affäre befaßt, wurde der niedersächsische Datenschutzbefragte eingeschaltet. Mieslinger war nämlich sogar gezwungen worden, die Namen der Entleiher einiger gesuchter Bücher preiszugeben.

Eckart Spoo
Frankfurter Rundschau, 27. 2. 84

aus: BLATT Stadtzeitung für München, Nr. 272

Seit 5 Jahren Gefangenenkontaktvermittlung in Berlin

Aus dem Gefangenenbetreuungskreis der Humanistischen Union – Themen u.a.: 2/3-Erlaub, Urlaub, Haftplätze, Insassenverfremdung, Kontakte nach draußen, Beiräte usw. – entstand aus Frust bei einigen Leuten der Gefangenenkontakt.

Warum Frust? Der Betreuungskreis vermittelte Betreuer nur nebenbei. Die Not des einzelnen Gefangenen wurde zu sehr insgesamt gesehen. Die allgemeine Lage in den Gefängnissen stand im Vordergrund.

Der Gefangenenkontakt entstand aus der eingeschränkten Zielsetzung: Kontakt von drinnen nach draußen und umgekehrt. Wir wollen die Knastmauern durchlässiger machen durch direkte und persönliche Kontakte zwischen Vielen. Wir hoffen, daß sich durch die persönliche Betroffenheit politisches Bewußtsein weiterentwickelt. Durch den Austausch der Alltagswelten können sowohl der Gefangene als auch der Betreuer viel voneinander lernen.

Unsere Arbeitsweise läßt sich kurz so darstellen: Ein lockerer Kreis von 4–8 Mitgliedern trifft sich 14tägig. Sie versuchen, über die Erstellung von Annoncen, Flugblättern, Plakaten und Rundfunkinterviews etc. Menschen zu finden, die aus politischen oder sozialen Gründen jemanden im Knast besuchen wollen. Diese werden dann von uns an Gefangene vermittelt, von denen wir einen Vermittlungsauftrag erhalten haben. Da wir immer eine größere Anzahl von kontaktsuchenden Gefangenen haben, machen wir keine Werbung in den Gefängnissen.

Die Leute, die sich zu einer Betreuung entschließen, haben ganz unterschiedliche Motivationen:

Mitleid, christliche Erziehung, politische oder soziale Erwägungen, bereits gemachte Erfahrungen auf diesem Gebiet, Mitziehen durch den Freundeskreis und schließlich durch unsere Werbung.

Zunächst versuchen wir durch Informationsgespräche, die Interessenten auf die allgemeine Lage der Gefängnisse und speziell auf

die Besuchs- und Haftsituation vorzubereiten. Westdeutsche, die uns anschreiben, werden schriftlich informiert.

Dann suchen wir auf der Grundlage von Wartezeit, persönlichen Wünschen und Interessengebieten geeignete Partner. Der Gefangene, der so von uns vermittelt wurde, wird ebenfalls informiert.

Ihn und den Betreuer bitten wir, uns nach einiger Zeit mitzuteilen, ob der Kontakt zustande gekommen ist und ob er gut verläuft. Auf Wunsch geben wir auch anschließend Informationen und Beratung an die Vermittelten. Unser größtes Problem ist es, immer wieder genug Interessierte zu finden, denn zum einen ist die Knastsituation nur selten im politischen Blickpunkt und zum anderen sind unsere finanziellen Möglichkeiten sehr begrenzt, größere Werbe- und Informationsaktionen durchzuführen.

Deshalb würden wir uns über jede Art von Unterstützung freuen, sei es, daß jemand bereit ist, einen Besuchs- oder Briefkontakt zu übernehmen, sei es, daß jemand uns auf eine neue Werbemöglichkeit hinweisen kann. Ca. 500 Vermittelte in den 5 Jahren unserer Arbeit sind zwar einerseits viel, in der Relation der zahlreichen Kontaktsuchenden ist es aber nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Wir sind zu erreichen unter: Gefangenenkontakt der Humanistischen Union, LV Berlin, c/o Quirin, Baerwaldstr. 44, 1000 Berlin 61, Tel. 030 / 6 92 75 86 (ab 18 Uhr).

Bürgerantrag „Städtepartnerschaft Essen – Esteli“

Der Ortsverband Essen hat sich einer Initiative der „Falken“ und des Dritte-Welt-Ladens angeschlossen. Beide möchten erreichen, daß eine Partnerschaft zwischen unserer Stadt und Esteli im Norden Nicaraguas zustande kommt. Seit Ende März haben sich neben der HU zahlreiche örtliche Organisationen (hier kam es zu einem erstaunlich breiten Bündnis) und mehrere Hundert Personen durch ihre Unterschrift einem Aufruf angeschlossen.

Die Aktion hat zwei Ziele: Einmal soll damit die Berichterstattung über die aktuelle politische Lage in Nicaragua forciert werden. Zum anderen soll Gruppen, Vereinen usw., die Kontakte nach Esteli aufnehmen möchten, durch eine Partnerschaft ein verbindlicherer Rahmen gegeben werden. Beispielfhaft arbeitet schon der „Freundeskreis CITA“; er unterstützt Projekte in der Nähe von Esteli mit Technologie.

Die nicaraguanische Regierung hat die westeuropäischen Städte zu Partnerschaften aufgerufen; sie verspricht sich politisch-moralische und materielle Unterstützung beim Aufbau des Landes.

Bevor schließlich der Bürgerantrag in den Rat geht, werden durch eine Pressemeldung der HU, eine Veranstaltung über die restriktive Entwicklungshilfepolitik unserer Bundesregierung und ein „Konzert für Nicaragua“ hoffentlich neue Anstöße gegeben.

HU für Erörterung der Risiken der Gentechnologie

Die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach öffentlicher Diskussion über die Risiken der Gentechnologie hat der Frankfurter Ortsvorsitzende der Humanistischen Union, Karl-Heinz Wellmann, begrüßt. Die seit kurzem mögliche Manipulation am Erbgut von Lebewesen aller Arten können schon in naher Zukunft zu gesellschaftlichen Konflikten führen, deren Brisanz die Konflikte um die Entwicklungen der Nukleartechnologie weit übertreffen würde. Während die Risiken der Nukleartechnologie erst öffentlich diskutiert wurden, als durch den Bau zahlloser Atombomben und Kernkraftwerke unumkehrbare Fakten geschaffen worden waren, besteht bei der Gentechnologie derzeit noch die Chance, ihre Fortentwicklung von den Anfängen an kritisch zu begleiten.

Wellmann, der sich als Biologe an der Frankfurter Universität mit Experimenten zur Verhaltensgenetik befaßt, erläuterte an einem Beispiel, wie dringend regelungsbedürftig die Entwicklungen im Bereich der Gentechnologie sind. Die inzwischen perfektionierte Befruchtung menschlicher Eizellen im Reagenzglas und die Rückführung der so gezeugten Retorten-Embryonen in den Leib von Ammenmüttern ist nach Auffassung des HU-Ortsvorsitzenden nur eine Vorstufe für erfolgreiche Manipulationen am Erbgut von Menschen-Embryonen.

Mäuse-Embryonen habe man bereits die Erbinformation für das Wachstumshormon von Ratten eingepflanzt. Die manipulierten Mäuse wuchsen hernach zur doppelten Größe normaler Mäuse heran. Derzeit gibt es keine rechtlich bindende Bestimmung, die ähnliche Experimente an Menschen-Embryonen regelt. Und dies, obwohl gewöhnlich nur ein paar Jahre zwischen Tierexperiment und Praxisreife für die Humanmedizin vergehen.

In diesem Zusammenhang wurde kritisiert, daß es an der Frankfurter Universität derzeit keinerlei Lehrangebote gibt, die Biologen, Biochemiker und Mediziner mit ethischen Aspekten der Gentechnologie vertraut macht. Da die Gentechnologie alle naturwissenschaftlichen Fächer berühre, forderte Wellmann eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aller Sparten.

Pressemittteilung des OV Frankfurt

Verkaufe „vorgänge“
Jahrgänge 1962 – 1979
aus dem Nachlaß meines Mannes
gegen Gebot.
Gisela Steil
Horber Steige 4
7240 Horb a.N.-Nordstetten
Tel. 07451 / 2818

Hans Heinz Heidmann

Ausländerrecht

Alphabetischer Wegweiser mit Textsammlung; 3., völlig neu bearbeitete Auflage, April 1984; Kleine Bibliothek Band 112, 380 Seiten, DM 18,—.

Das Buch gibt Beratern und Anwälten von Ausländern sowie Ausländern selbst praktische Hilfe für die Rechtsvertretung vor Behörden und Gerichten. Es führt ein in alle wesentlichen Probleme des Ausländerrechts und stellt Entwicklung und heutigen Stand der Rechtsprechung zusammen dar. Es faßt Vorschriften und Rechtsprechung zusammen, die für Rechtsberatung von Ausländern erforderlich sind.

Der alphabetische Wegweiser ist nach den Bedürfnissen des Rechtsberaters von Ausländern und den Erfahrungen aus vieljähriger wissenschaftlicher und praktischer Anwaltschaft konzipiert.

Frauengleichstellungsstelle für Essen?

Bericht von Heidi Behrens-Cobet und Norbert Reichling

Seit ungefähr zwei Monaten wird im Ortsverband Essen die Frage diskutiert, ob wir die Zeit vor den im September stattfindenden Kommunalwahlen nutzen sollten, um – gemeinsam mit anderen – eine Frauengleichstellungsstelle oder, wie es auch heißt, ein „Frauenbüro“ von der regierenden SPD zu fordern. Die HU-Mitglieder sind grundsätzlich dafür, strittig ist noch die institutionelle Anbindung; ein Mitglied hält eine Orientierung an Institutionen besonders in der Frauenarbeit für anachronistisch, die übrigen sind in dieser Frage weniger festgelegt.

Wir haben inzwischen zum Vorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) Kontakt aufgenommen. Die Essener AsF bemüht sich schon seit mehreren Jahren um die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle; sie hofft nun auf die „Gunst der Stunde“ – die bevorstehenden Wahlen. Auch die neugegründete Grün-Alternative Liste (GAL) macht mit der Forderung nach einer Gleichstellungsstelle Frauenpolitik.

In den zurückliegenden Wochen haben wir bestehende Frauenbüros in NRW besucht; realisiert sind sie in Köln und Gelsenkirchen, Dortmund plant eine Einrichtung. In Köln und Gelsenkirchen gehören die Gleichstellungsstellen zur Stadtverwaltung und sind direkt dem Büro des Oberstadtdirektors zugeordnet. So haben diese Stellen „von oben herab“ über die Dezernenten der einzelnen Ressorts Einblick in die Stadtämter und **müssen** mit den für ihre Arbeit erforderlichen Informationen versorgt werden.

Hauptaufgabe der Gleichstellungsstellen ist, Diskriminierung von Frauen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung aufzudecken und über Rats- und Ausschußvorlagen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit abzubauen.

Läßt sich diese umfassende Aufgabe nun am besten unter der Obhut eines Oberstadtdirektors bewältigen? Frauenbüros/Gleichstellungsstellen sind nicht nur Anlaufstellen, sie sollen sozialwissenschaftlich arbeiten

und politische Entscheidungen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen am Ort verbessern helfen, unmittelbar vorbereiten. Dies scheint mit städtischer Anbindung und – das haben die Gespräche mit zwei Leiterinnen von Frauenbüros deutlich gemacht – innerhalb einer SPD-geführten Verwaltung am ehesten möglich zu sein. Einige Prüfsteine, wie autonome Pressear-

nur durch den Druck Betroffener oder von außen zu erreichen ist – ein Modell also, das der Gegenwehr zunächst einmal nur bessere Informationen und halbamtliche Hilfestellung, nicht aber institutionalisierten Einfluß zur Verfügung stellen würde.

Es liegt aber auf der Hand, daß die Realisierung eines solchen Modells angesichts der Staats- und Institutionenfixierung der großen Parteien so gut wie ausgeschlossen ist, daß ein solches „unabhängiges“, kommunal finanziertes Frauenbüro mit den gleichen Finanz-Zitterpartien wie die autonomen

Sind Sie umgezogen ???

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname:

Neue Anschrift:

Bisherige Anschrift:

Straße:

Straße:

Ort:

Ort:

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,70 DM).

beit, ein Mitzeichnungsrecht und ein Anwesenheitsrecht in den Gremien der Stadtverwaltung entscheiden allerdings darüber, ob sich eine Stadt so ein Büro als Feigenblatt oder als Instrument gegen Diskriminierung leistet.

Das denkbare Gegenmodell – die Stadt delegiert die Analyse und öffentliche Kritik von Frauenbenachteiligung im kommunalen Bereich an einen selbständigen Verein und unterstützt diese Arbeit durch Finanzierung und weitgehende Information – besticht dadurch, daß es die jahrzehntelange Politik der Diskriminierung als strukturelles und nicht zufälliges Versäumnis ernstnimmt und darauf setzt, daß Bewegung in diesen Fragen

Frauenhaus-Initiativen leben müßte (was auch Einfluß auf die Qualität der Arbeit hätte), daß rechtliche Probleme zuhauf entstünden (wie weit geht die Information und Akteneinsicht? usw.), daß die kleine Chance, die in direkter innerbürokratischer Frauengleichstellungspolitik liegt, verschenkt würde.

Im August wollen Ortsverband und Bildungswerk der HU eine öffentliche Diskussion über bestehende und denkbare Konzepte für Gleichstellungsstellen veranstalten. Fragen nach Autonomie und Wirksamkeit werden voraussichtlich im Vordergrund stehen.

Die Funktion der HU sehen wir darin, die frauenpolitischen Forderungen von AsF und GAL kritisch zu unterstützen.

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

Berlin

Die auf Hochsicherheit hin angelegten teuren Gefängnisbauten des Berliner Normalvollzugs werden in der Öffentlichkeit kaum mehr diskutiert. Deshalb wird der LV Berlin der HU gemeinsam mit der Internationalen Liga für Menschenrechte und dem Marburger Bund nach der Teilanstalt V in Tegel auch noch die neue Frauenhaftanstalt besichtigen.

Beteiligt war die HU bei der Aktionswoche gegen Ausländerfeindlichkeit (März). Unter anderem wurde am Grab Cemal Altuns ein Kranz niedergelegt.

Zum skandalösen Urteil des Berliner Kammergerichts gegen die Journalisten Benedict Härlin und Michael Klöckner wurde eine Presseerklärung herausgegeben. Die HU Berlin

fordert die Abschaffung der Paragraphen 129 (kriminelle Vereinigungen) und 129a (terroristische Vereinigungen) StGB.

Der Vorwurf einiger CDU-Senatoren an die Alternative Liste, sie bediene sich nationalsozialistischer Methoden wurde von der HU in einer Presseerklärung scharf gerügt.

In Vorbereitung sind Aktionen zum § 218 StGB. Hierzu bitten wir besonders die Berliner HU-Frauen um Mithilfe. Bitte in der Geschäftsstelle melden: Tel. 030 / 8 54 4197.

Düsseldorf

Die Mitgliederversammlung im Februar wählte folgenden neuen Vorstand: Dr. Wolf Jenkner (1. Vorsitzender), Rolf Gindorf (2. Vor-

sitzender), Irgard Koll (Schatzmeisterin), Andreas Meckel (Schriftführer) und Jürgen Kallmann (Kassenprüfer). Für 1984 wurden 2 Themenschwerpunkte beschlossen: 1. Verbesserung des Minderheitenschutzes, darzustellen am Beispiel der Diskriminierung von Homosexualität; 2. Die Problematik des § 218, insbesondere nach der „Wende“.

Zu 1. fand Anfang Mai eine Veranstaltung unter dem Titel „Die Normalität des Homosexuellen“ statt. Die nächste Veranstaltung zu diesem Thema mit dem Titel

„Minderheiten in der BRD – Die Vorurteilsstrukturen gegen Juden und Homosexuelle“

ist am 19. Juni 1984, 20 Uhr, Logenhaus, Uhlendstr. 38.

Referat: Prof. Dr. Silbermann, Köln.

Kurzberichte – Informationen – Einladungen (Fortsetzung)

Zu § 218 wird eine Veranstaltung im Oktober geplant.

Daneben versucht der Vorstand, Arbeitsgruppen zu bilden. Den Mitgliedern wurde eine Liste mit denkbaren Arbeitsschwerpunkten zugeschickt. Interessenten wenden sich bitte an Frau E. Quandt, Schloßallee 12 B, Tel. 22 47 32.

Außerdem sind die Mitglieder eingeladen, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen; die Termine können bei A. Meckel, Tel. 35 80 48 (Dienst) erfragt werden.

Frankfurt

Im April wurde in Frankfurt ein neuer Vorstand gewählt; ihm gehören an: Karl-Heinz Wellmann (Vorsitzender), Annkatrein Mendel (stellvertr. Vorsitzende), Klaus Scheunemann (Schatzmeister). Zu Beisitzern wurden gewählt: Johann Behrens, Paul Lindemann, Jürgen Weiss, Wera Wendnagel. Es wurden folgende Diskussionsforen und Treffen vorbereitet:

2. Mai: „Sozialhilfe in Frankfurt“

6. Juni: „Ausländerkinder in Frankfurts Schulen – Bedrohliche Mehrheit oder bedrängte Minderheit?“

Bitte merken Sie sich vor:

8. Juli: Sommerfest der HU in Neu-Isenburg, Beethovenstr. 72

Motto: „Von Menschen und Mäusen“ (der neue OV-Vorsitzende ist Mäuseverhaltensforscher). Eingeladen wird zur Weinprobe des Vereins VINDOC mit Informationen über den Kampf der Winzer in Südfrankreich. Für Nicht-Motorisierte wird ein Abholdienst eingerichtet, bitte bei Karl-Heinz Wellmann, Thomas-Mann-Str. 18, Tel. 58 62 35 anmelden.

5. September: „Asylantenleben in deutschen Lagern: Heimatlos, rechtlos?“ Leitung K.-H. Wellmann, 20 Uhr, Haus Dornbusch, Clubraum 3.

Weitere Themen für den Herbst sind: 3.10. Frankfurts Altenheime, 7. 11. Psychiatrie, 5. 12. Schüler-/Studententhemen.

Anregungen für Diskussionsforen, auch zur inhaltlichen Gestaltung sind stets willkommen.

Hamburg

Die neu einberufene Mitgliederversammlung, Mitte April, hatte über eine Änderung der Satzung des Landesverbandes Hamburg zu entscheiden. Der Änderungsantrag lautete: „Der Vorstand besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Aus seiner Mitte kann durch die Mitgliederversammlung ein Vorsitzender gewählt werden“. Der Antrag wurde einstimmig

angenommen. Folgende Mitglieder wurden in den Vorstand gewählt: Herr Bedick, Herr Hermsen, Herr Kieckbusch, Frau Nädler, Herr Schuppener, Herr Siehr (Kassénwart) und Frau Thiem.

Man will zu folgenden Themen Arbeitskreise bilden: Medien, Umwelt, Staat und Kirche. Bestehende Arbeitskreise des LV Hamburg sind: Ausländer- und Asylrecht, Strafvollzug, Bildung und Schule, Frieden und Abrüstung, Psychiatrie. Die Kontaktadressen und Termine der Arbeitskreise können Sie erfragen bei: Peter Hermsen, Billwerder Billdeich 57, 2000 Hamburg 74, Tel. 7 32 02 46.

Mainz/Wiesbaden

Zum Orwell-Jahr 1984 hat sich in Mainz eine Initiativgruppe gleichen Namens gebildet, bestehend aus Gewerkschaftern, Politikern, Pfarrern, Wissenschaftlern, Lehrern. Die Mitglieder dieser Gruppe, unter ihnen auch Bundesvorstandsmitglied und Ortsverbandsvorsitzende von Mainz, Elisabeth Kilali, wollen in 3 Veranstaltungen Bürgern die Möglichkeit bieten, mit Experten darüber zu diskutieren, wie man dem befürchteten Rückfall in den Obrigkeits- und Untertanenstaat der 50er Jahre entgegenwirken kann. „Der kontrollierte Bürger“ hieß das Thema des ersten Hearings im Rathaus. Es ging dabei um Polizei und Geheimdienste, Datenschutz, neuen Personalausweis, Volkszählung, computer-gestützte Kontrolle der Arbeitnehmer. Von seiten der HU nahm als Experte auf dem Podium Jürgen Seifert teil.

Das zweite Thema „Der unterdrückte Bürger“, mit Ulrich Vultejus, behandelte die Beschränkung der Demonstrationsfreiheit, Berufsverbotspraxis, Rechtsprechung im Dienst der Regierenden.

Das 3. Hearing hat das Thema „Der manipulierte Bürger“ und untersucht die „unabhängige“ Presse, den „ausgewogenen“ Rundfunk und die „schöne“ neue Medien-zukunft; es findet statt am **3. Juli 1984, 20 Uhr**, Rathaus Mainz.

Mannheim/Ludwigshafen

Die Mitgliederversammlung im März hat Silvia Kühner und Gertrud Ziehm einstimmig wiedergewählt. Auch 1984 wird man sich vor-dringlich mit den Themen „Frieden“ und „Neue Medien“ befassen.

Marburg

Im März fand eine Informationsveranstaltung

„Wir wollen zusammen lernen“ statt. Elisabeth Kilali, stellv. Bundesvorsitzende, sprach über die Integration behinderter Kinder in den Schulen.

München

Im April wurde ein Abend „Bürger beobachten die Polizei“ veranstaltet. Johann Wienberg berichtete über die Berliner Initiative, in der Anwälte, Lehrer, Arbeitslose, Hausfrauen etc. zusammenarbeiten, um das Fehlverhalten im polizeilichen Alltag zu untersuchen, dokumentieren und publizieren.

Am 7. Mai fand zusammen mit dem Deutschen Freidenkerverband und der VN eine Kulturveranstaltung statt zum „Tag der Befreiung“ mit E. Carbach, Lina Haag, Rolf Eckart sowie dem Volker-Donath- und Hans-Eisler-Chor.

Zum diesjährigen Landestreffen wurden die Vorstände der bayer. Ortsverbände und die Kontakt-Leute aus Gegenden, wo kein OV besteht, nach Regensburg eingefahren.

Bildungswerk Bayern

Im April fanden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Freidenkerverband Ausstellungs-Führungen statt; so durch die Ausstellung Otto Pankok in der „Neuen Münchner Galerie“ und Max Beckmann im „Haus der Kunst“. Orwells „1984“ wurde in einer Veranstaltung von Dr. Schwimmer und Martin Gruber mit kritischer Würdigung vorgestellt.

In Regensburg fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Bildungswerkes statt. Ebenfalls in Regensburg hat man am Muttertag die Muttertags-Matinee „Nicht Liebes zum Muttertag“ aufgeführt mit Liedern, Dias, Gedichten von Janna Fähmann, Heide Hering und Johannes Glötzner.

„Konjunktur ist angesagt“ hieß ein Titel des Kabarets Stadt-Theater Regensburg, das Ende Mai in der Kleinen Bühne Schwabing gastierte, auf Einladung des Bildungswerkes.

Bildungswerk NRW

Das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW hat am 18. 5. einen neuen Vorstand für die nächsten 3 Jahre gewählt; neuer 1. Vorsitzender ist Hans-Werner Leukel (Essen), 2. Vorsitzender wurde Karl Cervik (Essen). Zu Beisitzern wählte die Mitgliederversammlung: Barbara Hornung (Dortmund), Irmgard Koll (Düsseldorf), Artur Osenberg (Velbert), Dieter Runze (Mönchengladbach) und Heidi Behrens-Cobet (Essen).

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (089) 226441/42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killingler verantwortlich, für den Diskussionsteil Norbert Reichling, Schillerstr. 10, 4270 Dorsten.

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600

Postscheck München 1042 00-807

Beilage: Spendenaufruf

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 19. 7. 84